

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 24.

Mittwoch 27. März

1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

An die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine.

Aus den Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter über die Zahl der aufs Jahr 1850 für die betreffenden Bezirke bestellten Exemplare der „Blätter für das Armenwesen“ haben wir, mit weniger Ausnahme, eine abermalige Verminderung der Leserszahl ersehen und zwar in dem Grade, daß in viele Bezirke nur noch einige wenige Exemplare gelangen und somit selbst die gemeinschaftlichen Ämter, zu deren nächsten Obliegenheiten doch die Armenfürsorge gehört und in deren nächstem Interesse es liegt, sich in der wichtigen Zeitfrage auf dem Laufenden zu erhalten, nur in der Minderzahl das Blatt benützen, zu dessen Anschaffung auf Rechnung der betreffenden Stiftungskassen doch das K. Ministerium des Innern die Ermächtigung erteilt hat.

Je mehr wir durch Gründung des Blattes eine engere Verbindung zwischen der Zentralleitung und den einzelnen mit der Armenpflege betrauten Behörden, so wie der letzteren unter sich, hervorzurufen, je mehr wir durch dessen allgemeine Verbreitung eine einheitliche Behandlung des Armenwesens nach bestimmten Grundsätzen zu bewirken, und je mehr wir daher der Sache selbst durch das Unternehmen zu nützen hoffen, mit um so größerem Bedauern muß uns das obige Ergebnis erfüllen, besonders da wir einen inneren Grund in dem Wesen und der Richtung des Blattes nicht finden können, diesem viel-

mehr von den verschiedensten Seiten, namentlich auch aus dem näheren und entfernteren Auslande bisher freundliche Aufnahme und volle Anerkennung seiner Bestrebungen und Leistungen zu Theil geworden ist.

Wird zugleich in Betracht gezogen, daß durch das Blatt ganz besonders auch die der speziellen Pflege der gemeinschaftlichen Ämter empfohlenen Kleinkinderschulen, Industrieschulen, Beschäftigungsanstalten, Spar- und Leihkassen, Anstalten zur Abwehr des Bettels &c. besprochen und die dießfälligen Erfahrungen und Fortschritte der Neuzeit geprüft und die erprobteren zur Beachtung empfohlen werden, so sollte hierin für die benannten Behörden um so mehr eine Aufforderung liegen, von den Blättern Kenntniß zu nehmen, als sie zu den obigen Anstalten und Zwecken in der Regel Beiträge von uns in Anspruch nehmen und nach Maßgabe der Umstände und des Bedürfnisses auch empfangen, es aber bei deren Bemessung immerhin sehr von Werth für uns ist, darin, daß der betreffenden Behörde die Blätter für das Armenwesen nicht fremd sind, eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung dieser Beiträge im Sinne der Verwilligung zu besitzen.

Ebenso wie dem Blatte eine durchgreifende Verbreitung dringend zu wünschen ist, wenn es seine Aufgabe in entsprechender Weise lösen soll, so ist nicht minder regere Unterstützung derselben mit zweckentsprechenden Beiträgen aus den verschiedenen Landestheilen eine Bedingung seiner fruchtbringenden Wirksamkeit. Hierzu sind wieder die Behörden, denen die Pflege des Armenwesens obliegt, besonders berufen; sie stehen dem Volksleben so na-

he, und Mittheilung ihrer Vorschläge, Erfahrungen und Leistungen für das Volkswohl, das ja unsere Blätter anstreben, wären nicht nur im Allgemeinen von großem Werthe, sondern sie würden auch nicht verfehlen, einen anregenden und der Sache förderlichen Austausch der verschiedenen Armenbehörden unter sich und daher ein innigeres Zusammenwirken für den gemeinsamen Zweck hervorzurufen, was wir ja schon bei Gründung des Blattes mit als eine seiner Hauptaufgabe ausgehoben haben.

Noch haben wir zu erwähnen, daß wir den „Blättern für das Armenwesen“ schon im vorigen Jahre einen erweiterten Wirkungsbereich zum Vortheile aller öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeits-Vereine dadurch gegeben haben, daß die sämtlichen Bitten, Gesuche, Dankfagungen &c., welche der Wohlthätigkeitspflege angehören und von Behörden, Stiftungen, Korporationen, Vereinen, Anstalten veröffentlicht werden wollen, in diesen Blättern unentgeltlich aufgenommen werden. Aber auch von dieser den betreffenden Einsender jeden mit solchen Inseraten sonst verbundenen pekuniären Aufwands enthebenden Gelegenheit ist bis jetzt nicht derjenige allgemeinere Gebrauch gemacht worden, der sich von einem so entgegenkommenden Anerbieten hätte erwarten lassen.

In der Ueberzeugung, daß es sich bei Herausgabe der „Blätter für das Armenwesen“ um Befriedigung eines dringenden, auch von den betreffenden Armenbehörden und Armenfreunden längst gefühlten Bedürfnisses, mithin um ein sehr nützliches Unternehmen handle, haben wir bisher die bei dem niedrigen Verkaufspreise des Blattes

dafür erforderlichen Opfer gerne gebracht, so wie wir auch gleich von Anfang an unsere Geneigtheit ausgesprochen haben, einen bei gesteigerter Abonnentenzahl sich später vielleicht ergebenden Ueberschuß lediglich wieder für Wohlthätigkeitszwecke zu verwenden.

Vor Allem aber thut, wie gesagt, Noth, daß ebenso durch allgemeine Verbreitung, wie durch vielseitige Beiträge, dem Blatte diejenige Geltung als allgemeines Organ für das Armenwesen und diejenige Unterstützung zu Theil wird, ohne welche es keiner seiner gemeinnützigen Aufgaben für die Dauer genügen kann. Nur in dieser Voraussetzung sind wir zu ferneren Opfern für das Blatt bereit; wir würden solche aber für künftig nicht mehr bringen können und zu unserem großen Bedauern zu Aufhebung des Blatts uns bestimmt finden, wenn wir durch fortdauernde Theilnahmslosigkeit die wohlthätigen Absichten, welche seine Gründung veranlaßten, auch fernerhin vereitelt sehen müßten.

Indem wir den gemeinschaftlichen Oberämtern empfehlen, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß der betreffenden Bezirkswohlthätigkeitsvereine, gemeinschaftlichen Aemter, Stiftungsbehörden &c. zu bringen, rechnen wir darauf, daß sie überhaupt ihre Stellung und ihren Einfluß dazu benützen werden, nach obigen Beziehungen für das Blatt zu wirken.

Stuttgart, 7. März 1850.

Zentral-Leitung

des Wohlthätigkeits-Vereins.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden aufgefordert, die Uebersichten über die Veränderungen im Bestand der Steuerobjekte vom 1. März 1849 — 1850 zuverlässig bis nächsten Botentag hieher einzusenden.

Calw, 23. März 1850.

K. Oberamt.

Gmelin.

Calw.

Die Schultheißenämter werden ersucht, die Acciser und Amtsboten anzuweisen, künftighin allein nur dem Umgelds-Kommissariat amtliche Akten zu übersenden.

Keinem Steueraufscher darf hinfort ein amtliches Schreiben unter dessen Adresse zukommen.

Die Acciser werden nebstdem angewiesen, für den Fall ihrer Verhinderung oder Ortsabwesenheit die erforderlichen Materialien einem Dienstverweser zu übergeben, widrigenfalls das Kommissariat Anzeige bei dem K. Oberamt machen wird.

Den 23. März 1850.

K. Umgelds-Kommissariat.

Silber.

Floßinspektion Calmbach.

(Warnung).

Da der Abgang der in den letzten Tagen gefallenen Schneemassen in der gegenwärtigen vorgerückten Jahreszeit ein nochmaliges Hochwasser befürchten läßt, so werden diejenigen Schiffer und Flößer, welche Langholz in der Flößstraße oder in deren unmittelbarer Nähe liegen haben, zu alsbaldiger Entfernung beziehungsweise Befestigung ihrer Hölzer mit dem Bedeuten aufgefordert, daß, im Fall Beschädigungen an den Flößanlagen durch flottendes Langholz vorkommen sollten, die betreffenden Eigenthümer, abgesehen von der durch das Gefez angeordneten Strafe, auf Schadensersatz belangt werden würden.

Den 25. März 1850.

K. Floßinspektion.

Schlette.

D e r h a u g s t ä t t.

Am Donnerstag, den 21. d. M. wurde auf der Straße von hier nach Warth ein eiserner Radschub gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Kostenersatz abholen.

Den 23. März 1850.

Schultheiß Koller.

D e r h a u g s t ä t t.

(Holzverkauf).

Am

Dienstag den 2. April d. J.

Morgens 10 Uhr

werden im hiesigen Gemeindevald ungefähr 200 Stämme tannen Langholz vom 60r abwärts gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 23. März 1850.

Schultheiß Koller.

R ö t h e n b a c h.

(Fahrris-Verkauf).

Dem Matthäus Pfrommer wird am Samstag den 30. März

Mittags 1 Uhr

in dessen Wohnung gegen baare Bezahlung verkauft:

etwa 40 Zentner Heu, etwas Stroh, 1/2 Scheffel Haber, 2 Kühe, etwas Leinwand, Schreinwerk und sonstiges Handgeräth, Sensen, Spaltgeschirr und dergleichen.

Aus dem Aus Auftrag:

Schultheiß Feuchel.

Al t b u r g.

(Liegenchafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Georg Friedrich Haug, Schreiners dabier, kommt am

Montag den 15. April

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich:

Die Hälfte an einem einstöckigen Haus und Scheuer nebst einer Holzhütte neben dem Haus;

Die Hälfte an 20 Mth. Garten beim Haus;

Aker:

2 Mrg., der Waldacker genannt;

Wiesen:

2 Brtl., die lange Wiese genannt.

Den 21. März 1850.

Schultheiß Erhardt.

Calw.

(Einhalten der Polizeistunde betreffend).

Da den Schaarwächtern beim Abhieten in den Wirthshäusern öfters Schwierigkeiten gemacht werden, so sehe ich mich veranlaßt, die gesetzlichen Bestimmungen zur pünktlichen Nachachtung in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß gegen die Uebertreter die gesetzlichen Strafen zur Anwendung kommen werden. Hiernach ist

1) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zechens wegen von Nachts 10 Uhr an verboten.

2) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirthsleute und Gäste durch die Polizei-Offizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser ersten Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder andern öffentlichen Orten der Un-

Calw. Für die liebevolle Theilnahme, welche sich während der nur 18stündigen seiner Ruhestätte, sage ich auf dieser schmerzhaften Krankheit meines lieben Wege meinen herzlichsten Dank. Zu sel. Gatten, Wilhelm Eble, Messer- gleich mache ich die Bemerkung, daß Carl s r u h e. (Holzlieferung).

Die unterzeichnete Maschinenfabrik gebraucht folgendes vollkommen trockenes astfreies Holz in Dielen geschnitten:

1000 Stück 16' lang, 9 — 15" breit und 8" dick,	} Tannen- oder Forsten-Holz,
600 " 15' " 9 — 15" " " 9" dick,	
400 " 16' " 13" " " 15" dick.	
800 Quadrat-Fuß 14" dick,	} Eichen-Holz in möglichst langen und breiten Dielen.
1500 " " 15" dick,	
1200 " " 20" dick,	

Die Maße sind neu badisch. Die Preise sind franco hieher geliefert zu stellen. Anerbietungen auf die ganze oder theilweise Lieferung, unter Angabe der Lieferungszeit, beliebe man längstens bis zum 30. dieses Monats auf dem Comptoir der Maschinenfabrik einzureichen.

Den 21. März 1850.

Maschinenfabrik Carl s r u h e.

Calw, den 23. März 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	10 fl. — fr. 9 fl. 30 fr. 9 fl. 15 fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. 9 fr. 4 fl. 1 fr. 3 fl. 54 fr.
Haber, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. — fr. 3 fl. 51 fr. 3 fl. 40 fr.

p. Eimri

Roggen	— fl. 50 fr. — fl. 48 fr.
Gerste	— fl. 46 fr. — fl. 45 fr.
Bohnen	— fl. 48 fr. — fl. 46 fr.
Wicken	— fl. 34 fr. — fl. 30 fr.
Linzen	1 fl. 4 fr. 1 fl. — fr.
Erbsen	1 fl. 12 fr. 1 fl. — fr.

Aufgestellt waren:

62 Scheffel Kernen	21 Scheffel Dinkel	9 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:		
202 Scheffel Kernen	68 Scheffel Dinkel	60 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:		
71 Scheffel Kernen	15 Scheffel Dinkel	17 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Scheffelszahl	Kernen		Dinkel		Haber			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
2	10	—	10	4	9	10	4	—
15	9	45	12	4	6	20	3	54
10	9	42	30	4	—	6	3	50
18	9	36	10	3	58	6	3	48
9	9	33	12	3	54	10	3	40
77	9	30	—	—	—	—	—	—
8	9	28	—	—	—	—	—	—
18	9	24	—	—	—	—	—	—
10	9	21	—	—	—	—	—	—
20	9	18	—	—	—	—	—	—
6	9	15	—	—	—	—	—	—

Brottaxe: 4 Pfund Kernenbrot 8 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 6 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 10 Loth.
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. dio. abgezogen 7 kr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuldt.

